

Kompetenzen A14 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beitrag von „Mikael“ vom 2. März 2020 17:20

Ich nenne nur einmal die Regelungen in Niedersachsen:

Der Schulleiter vertritt die Schule nach außen, wozu selbstverständlich auch die Öffentlichkeitsarbeit gehört. Er kann das zwar delegieren, hat aber logischerweise immer das letzte Wort.

Zudem kann er die Geschäftsverteilung und damit die Aufgabenbereiche auch ändern. D.h. letztendlich er kann dir früher gewährte Freiräume auch wieder entziehen.

Beides macht auch Sinn: Es geht hier schließlich nicht um Selbstverwirklichung, sondern darum, dass Aufgaben koordiniert erfüllt werden.

Gruß !